



# SOD-GRUNDSATZPAPIER TEILNAHME NATIONALE SPIELE

## **Teilnahmekriterien, Anerkennungswettbewerbe und Nominierung für Nationale Spiele**

Special Olympics Deutschland, November 2019

### **Inhaltsübersicht**

I	Ausgangslage.....	S. 1
II	Der Weg zu Nationalen & Internationalen Spielen.....	S. 2
III	Anerkennungswettbewerbe für Nationale Spiele.....	S. 2
IV	Nominierungsverfahren.....	S. 6
V	Anmeldeprozess von Anerkennungswettbewerben.....	S. 9

### **I Ausgangslage**

Unter Partizipation aller relevanten Gremien hat SOD bereits im Jahr 2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem man sich zum Prinzip des Aufstiegs und den dort vorgesehenen Nominierungskriterien bekannt hat. Dieser Beschluss basiert auf dem Regelwerk des Weltverbandes Special Olympics International (SOI) und beinhaltet auch Zulassungskriterien für Nationale Spiele.

Die Grundlage bildet das Special Olympics Sportkonzept, das zwei zentrale Elemente beinhaltet, die im Artikel 1 der internationalen General Rules und in den jeweils geltenden Sportregeln festgehalten sind:

1. das Klassifizierungssystem – Einteilung in homogene Leistungsgruppen,
2. das Prinzip des Aufstiegs – Athletinnen und Athleten starten zunächst lokal/regional, dann national, dann international.

Es ist zu betonen, dass SOD weiterhin jederzeit seiner Philosophie folgt, allen Menschen mit geistiger Behinderung Zugangsmöglichkeiten und Angebote zu schaffen. Athletinnen und Athleten aller Leistungslevel stehen die identischen Möglichkeiten offen, auf die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen. SOD stellt mit seinem Wettbewerbsprogramm weiterhin sicher, dass alle Leistungslevel berücksichtigt werden. Als Alltagsbewegung richtet SOD den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Schaffung eines regelmäßigen Sporttreibens sowie auf die Erhöhung von Veranstaltungsangeboten auf Landesebene. Nur so kann SOD eine kontinuierliche Teilhabe seiner Athletinnen und Athleten am und im Sport erreichen.

Premium Partner





## **II Der Weg zu Nationalen & Internationalen Spielen**

1. Regelmäßiges Training auf lokaler Ebene nach Special Olympics Regelwerk
2. Mitgliedschaft bei Special Olympics Deutschland/Landesverband und Besitz eines gültigen Special Olympics Startpasses
3. Regelmäßige Teilnahme an Special Olympics Wettbewerben auf Landesebene
4. Teilnahme an einem oder mehreren Anerkennungswettbewerben in der entsprechenden Sportart (Teilnahmepflicht im eigenen Landesverband!)
5. Fristgerechte Bewerbung zur Teilnahme an Nationalen Spielen
6. Zusage/Absage zur Teilnahme an Nationalen Spielen
  - 7a. Zusage bei genügend Startplätzen (Anmeldungen  $\leq$  Startplätze)
  - 7b. Auswahl durch Nominierung innerhalb der Landesverbände (Anmeldungen  $\geq$  Startplätze; siehe nachfolgende Nominierungskriterien)
7. Teilnahme an Nationalen Sommer- oder Winterspielen ist Voraussetzung für eine Bewerbung zur Teilnahme an internationalen Sommer- oder Winterspielen

## **III Anerkennungswettbewerbe für Nationale Spiele**

Ein Anerkennungswettbewerb (AW) ist ein Qualifikationswettbewerb im Sinne des Prinzips des Aufstiegs. Anerkennungswettbewerbe finden grundsätzlich auf regionaler Ebene statt; in einzelnen Sportarten können Anerkennungswettbewerbe auch überregional stattfinden. Durch die Teilnahme an Anerkennungswettbewerben werden transparente und bundesweit vergleichbare Auswahlkriterien für die Teilnahme an Nationalen Spielen geschaffen. Zusätzlich bereitet der Anerkennungswettbewerb die Athletinnen und Athleten hinsichtlich der Abläufe auf eine mögliche Teilnahme an Nationalen Spielen vor (Vertrautheit mit den Wettbewerbsabläufen, Regeln, Rahmenbedingungen etc.). Die **Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb ist in allen Sportarten Voraussetzung** für die Teilnahme an Nationalen Spielen. Ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Anerkennungswettbewerb größer als die zur Verfügung stehende Quote in der jeweiligen Sportart, so richtet sich die Nominierung grundsätzlich nach der erzielten Platzierung im Anerkennungswettbewerb – unabhängig des Leistungslevels.

### **a) Zielsetzung**

Im Sinne der Qualitätssicherung der Nationalen Spiele, zur Gewährleistung eines fairen, transparenten Auswahlsystems und zur Weiterentwicklung der Sportarten und deren Umsetzung in Wettbewerben berücksichtigt die weiterführende Konzeption die folgenden drei Aspekte:



- 1) Definierte Obergrenze der Teilnehmendenanzahl bei Nationalen Spielen
- 2) Pflicht zur Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb in allen Sportarten
- 3) Quotenvergabe an die SOD-Landesverbände

## **b) Konzeption**

### **1) Definition von Teilnehmendenobergrenzen**

Für Nationale Spiele ist eine Teilnehmendenobergrenze definiert, die unabhängig von den infrastrukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Gastgeberstadt gültig ist. Diese Obergrenze wird auch auf die einzelnen Sportarten und deren Entwicklungspotentiale abgestimmt. Ziel ist es, den Fokus auf die Qualität der Veranstaltung und der einzelnen Wettbewerbe zu legen. Die vorab definierte Gesamtteilnehmendenanzahl wird in Rücksprache mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren auf die einzelnen Sportarten verteilt. Bedarfe und Prozesse können aufgrund der vordefinierten Planzahlen standardisiert werden; für die Teilnehmenden ist dadurch eine Steigerung und Sicherung von Qualitätsstandards möglich.

Auf Basis von Erfahrungswerten und in Abstimmung mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Arbeitsgruppen der Sportarten werden diese Teilnehmendenobergrenzen definiert.

### **2) Anerkennungswettbewerbspflicht in allen Sportarten**

Zur Weiterentwicklung und Einhaltung des Sportkonzeptes von Special Olympics und des Prinzips des Aufstiegs ist **die Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb in allen Sommer- und Wintersportarten verpflichtend**, um sich für einen Startplatz bei Nationalen Spielen zu bewerben.

**Zu diesem Zweck sind alle Landesverbände dazu verpflichtet, im vom Team Sport der Bundesgeschäftsstelle vorgegebenen Zeitraum Landesspiele oder regionale Einzel- oder Multisportangebote als Anerkennungswettbewerbe für die Athletinnen und Athleten ihres Landesverbandes anzubieten.** Perspektivisch sollen Landesspiele als Anerkennungswettbewerb in möglichst vielen Sportarten für Nationale Spiele veranstaltet werden.

Dies greift die nationale Strategie des Gesamtverbandes auf, indem es das regionale Angebot an Wettbewerbssportarten stärkt, einen niedrigschwelligen Einstieg für Athletinnen und Athleten schafft und vor allem die Attraktivität der regionalen Wettbewerbe steigert. Eine finanzielle Förderung von SOD kann für maximal einen bis drei Anerkennungswettbewerbe pro Sportart in einem Landesverband beantragt werden.



Um die Qualität der Anerkennungswettbewerbe zu sichern, werden den Landesverbänden **Richtlinien zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs** in allen Sportarten zur Verfügung gestellt, die eingehalten und umgesetzt werden müssen. Die Beantragung eines Anerkennungswettbewerbs durch die Landesverbände ist in einem veröffentlichten Zeitfenster beim Team Sport der Bundesgeschäftsstelle einzureichen und wird nach erfolgreicher Prüfung vom Team Sport, ggf. in Rücksprache mit der entsprechenden Arbeitsgruppe der Sportart, bestätigt.

In vermeintlich teilnehmerschwachen Sportarten oder bei Landesverbänden mit wenigen Teilnehmenden in einer Sportart ist es möglich, landesverbandsübergreifende Anerkennungswettbewerbe auszurichten, um auch hier einen adäquaten Wettbewerb für die Athletinnen und Athleten anzubieten und die Mindestanforderungen der Anerkennungswettbewerbe zu erfüllen. Diese **Kooperationen** bedürfen bei Beantragung des Anerkennungswettbewerbs separat der Zustimmung von SOD. **Sollte ein Landesverband in einer Sportart keinen Anerkennungswettbewerb anbieten oder an keinem Anerkennungswettbewerb in Kooperation teilnehmen, so erhält er in dieser Sportart keine Quote zur Teilnahme an Nationalen Spielen.**

In einzelnen, teilnehmerschwächeren Sportarten gibt es von der jeweiligen Arbeitsgruppe der Sportart zusammen mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle beschlossene „zentralisierte Anerkennungswettbewerbe“, die frühzeitig kommuniziert werden müssen. **Auch hier sind Kooperationen zwischen dem ausrichtenden Landesverband und ggf. anderen teilnehmenden Landesverbänden notwendig und zu beantragen!** Grundsätzlich sollen jedoch im Sinne der Strategie des Gesamtverbandes alle Landesverbände **möglichst in jeder Sportart eigene Anerkennungswettbewerbe** ausrichten.

Um Athletinnen und Athleten künftig mehr Flexibilität zu bieten, ist die **Teilnahme an mehreren Anerkennungswettbewerben** möglich. Das beste erzielte Ergebnis kann für die Bewerbung um einen Startplatz herangezogen und muss bei der Online-Anmeldung angegeben werden. **Die Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen Landesverband ist aber verpflichtend.** Bei Teilnahme an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband, auch in Kooperationsveranstaltungen mit einem anderen LV, **zählt immer das Ergebnis im eigenen Landesverband.** Sollte eine Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen LV nicht möglich sein (Krankheit), so ist dies bis spätestens vier Tage nach dem Anerkennungswettbewerb durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle nachzuweisen. Nur in diesem Fall ist das Ergebnis aus der Kooperationsveranstaltung gültig.



### *Finanzierung der Anerkennungswettbewerbe*

Die Landesverbände haben die Möglichkeit, für die Ausrichtung von Anerkennungswettbewerben eine Förderung bei SOD zu beantragen. Die Richtlinien zur Finanzierung von Anerkennungswettbewerben und Landesspielen sind vom Präsidium beschlossen. Eine Anpassung aus budgetären oder inhaltlichen Gründen von Seiten SODs ist möglich.

### *Platzierung und Ergebnisermittlung bei Kooperationen*

Alle Athletinnen und Athleten (aus dem eigenen Landesverband und aus den Landesverbänden, mit denen eine Kooperation geschlossen wurde) starten zusammen in der Klassifizierung und auch in den Finalgruppen. Entsprechend der dort erreichten Platzierung werden sie vor Ort geehrt und können sich **mit dieser erreichten Platzierung um eine Teilnahme an Nationalen Spielen bewerben**. Dies trifft auch auf eventuell teilnehmende internationale Athletinnen und Athleten zu – auch diese starten gemeinsam mit allen anderen Athletinnen und Athleten und die jeweils erreichte Platzierung zählt.

### **3) Quotenvergabe an die SOD-Landesverbände**

Um allen Athletinnen und Athleten eine faire, transparente und gleichberechtigte Möglichkeit auf eine Teilnahme an den Nationalen Spielen zu geben, wird auf Basis der tatsächlichen Teilnehmendenzahlen an den Anerkennungswettbewerben sowie der daraus resultierenden tatsächlichen Anzahl an Bewerbungen um eine Teilnahme an Nationalen Spielen eine Quote für jeden Landesverband errechnet.

#### Quotenberechnung:

$$\frac{\text{Anzahl Bewerber mit AW im LV in der Sportart} * \text{Gesamtplätze der Sportart}}{\text{Anzahl Bewerber mit AW aller LV in der Sportart}} = \text{Quote pro Sportart pro LV}$$

Nach Beendigung des Zeitraums der Anerkennungswettbewerbe und Abschluss der Online-Anmeldung (bei Nationalen Sommerspielen jeweils voraussichtlich bis 31.10. des Vorjahres, bei Nationalen Winterspielen jeweils voraussichtlich bis 15.10. des Vorjahres) erfolgt die Quotenbekanntgabe durch SOD an die Landesverbände bis Mitte November des Vorjahres.

Ein Nominierungsvorschlag wird anschließend durch jeden Landesverband unter Verwendung der bereits definierten Kriterien und Ausnahmeregelungen (max. 25%) vorgenommen. Sonderanträge und die Nominierungsliste werden dann abschließend durch das Team Sport der Bundesgeschäftsstelle geprüft und bestätigt.

In Streitfällen wird kurzfristig ein Nominierungsgremium einberufen, zu dem neben dem Leiter Sport von SOD auch die Vizepräsidenten Sport und Athleten, die/der Vorsitzende des



Fachausschusses Sport sowie zwei Vertretende der LV (zu bestimmen im Länderrat) gehören. Auf deren Entscheidungsfindung (bei abweichender Entscheidung natürlich in Rücksprache mit dem jeweiligen Landesverband) werden folglich die Zu- und Absagen durch SOD an die Delegationen versendet.

#### **4) Nachrückverfahren**

Bei Absagen oder fehlerhaften Nominierungen sind Athletinnen und Athleten als Nachrückende grundsätzlich auch anhand der geltenden Nominierungsrichtlinien und unter Verwendung der bereits definierten Kriterien und Ausnahmeregelungen durch den jeweiligen Landesverband zu nominieren. Sonderanträge werden auch bei Nachrückenden durch das Team Sport der Bundesgeschäftsstelle geprüft und bestätigt. Nachrückende dürfen die Ausnahmeregel (25%) nicht erhöhen; sie müssen darin inkludiert werden.

Alle Landesverbände sind verpflichtet, in ihrem Nominierungsverfahren eine Nachrückenden-Liste pro Sportart zu erstellen (Rangliste) und an SOD zu übersenden.

Sollte es im entsprechenden Landesverband keine Nachrückenden nach den o. g. Kriterien mehr geben, wird der Platz unter den Landesverbänden mit entsprechenden Nachrückenden verlost.

## **IV Nominierungsverfahren**

- Bewerben sich **nicht** mehr Athletinnen und Athleten **mit einem Anerkennungs-wettbewerb** aus einem Landesverband für die dem Landesverband zugeteilten Startplätze, sind diese alle bei den Nationalen Spielen startberechtigt.
- Bewerben sich mehr Athletinnen und Athleten mit einem Anerkennungs-wettbewerb aus einem Landesverband für die zugeteilten Startplätze, greifen die Platzierungskriterien von Special Olympics (siehe IV. a).
- Bei der Vergabe der Plätze nach Platzierungskriterien werden nur die Disziplinen berücksichtigt, die bei den Nationalen Spielen angeboten werden (der Athlet/die Athletin muss bei Anerkennungswettbewerben in den Disziplinen bzw. in der Kategorie teilgenommen haben, für die er/sie sich auch für die Nationalen Spiele bewirbt → die Veranstaltungsrichtlinien der einzelnen Sportarten sind hierbei zwingend zu berücksichtigen).



- Bei der Anmeldung ist der Anerkennungswettbewerb mit Platzierung anzugeben, der für die Nominierung der Athletinnen und Athleten berücksichtigt werden soll. **Die Teilnahme am Anerkennungswettbewerb im eigenen Landesverband ist verpflichtend.** Bei Teilnahme an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband, auch in Kooperationsveranstaltungen mit einem anderen LV, **zählt immer das Ergebnis im eigenen Landesverband.**

### **a) Platzierungskriterien**

Übersteigt die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athletinnen, Athleten, Unified Partnerinnen und Partner oder Teams die Quote, so werden diese wie folgt ausgewählt:

- 1) Vorrang haben die Gewinner von Platz 1 **aus allen Gruppen** (Divisions/Levels) einer Sportart oder Disziplin. Übersteigt die Anzahl der Erstplatzierten die Quote, so sind die aufsteigenden Athletinnen, Athleten oder Teams durch Losverfahren zu ermitteln.
- 2) Gibt es nicht genug Erstplatzierte zur Erfüllung der Quote, so steigen alle Erstplatzierten auf. Die verbleibende Quote wird im Losverfahren unter den Zweitplatzierten aller Gruppen (Divisions/Levels) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.
- 3) Ist die Quote hoch genug, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, so wird die verbleibende Quote im Losverfahren unter den Drittplatzierten aller Gruppen (Divisions/Levels) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.
- 4) Dieses Verfahren wird fortlaufend über die weiteren Plätze wiederholt, bis die Quote erfüllt ist.

### **b) Ausnahmeregelung zur Nominierung für Landesverbände**

**Je Sportart:**

1. Für mindestens 75% der Quote muss die Nominierung im Landesverband nach dem Artikel 1 der General Rules von Special Olympics und nach dem Nominierungsverfahren erfolgen (wie in diesem Dokument beschrieben).
2. 25% der zugeteilten Quote kann der Landesverband anhand der folgenden Ausnahmekriterien und mit einer von Artikel 1 abweichenden Nominierung beantragen. Die Ausnahmeanträge sind für jede Athletin und jeden Athleten vom jeweiligen Landesverband beim Nationalen Nominierungsgremium (Leiter Sport von SOD, die Vizepräsidenten Sport und Athleten, die/der Vorsitzende des Fachausschusses Sport sowie zwei Vertretende der LV [zu bestimmen im Länderrat]) einzureichen. Die Zu- und Absagen werden erst nach Bestätigung durch das Nationale Nominierungsgremium erteilt.

**Ausnahmekriterien:**

1. Zusätzliche Startplätze können an Mitgliedseinrichtungen/Mitglieder vergeben werden, die den Landesverband in besonderer Form unterstützen (z.B. Ausrichtung von Wettbewerben oder Freistellung von regionalen Koordinatoren).
2. Zusätzliche Startplätze können an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die aufgrund von einer Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu Nationalen Spielen fahren sollten (genaue Begründung und Bestätigung durch die Einrichtung mit Unterschrift der zuständigen Leitung ist erforderlich). Die damit einhergehende Nicht-Nominierung einer anderen Athletin oder eines anderen Athleten ist zu begründen.
3. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die dadurch eine Staffel/eine Mannschaft komplettieren könnten.
4. Zusätzliche Startplätze können an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die nachweislich trotz jeweiliger Teilnahme an Anerkennungswettbewerben bei den letzten beiden Nationalen Spielen eine Absage erhalten haben, jedoch während dieser Zeit regelmäßig weiterhin an regionalen Wettbewerben teilgenommen haben.
5. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die eine Mindestteilnehmendenzahl entsprechend des Betreuungsverhältnisses von z.B. 3:1 erreichen möchten, da sie sonst ihre Teilnahme absagen müssten.

**Wichtig zu beachten:**

- Die Landesverbände sind in keiner Weise dazu verpflichtet die Ausnahmekriterien anzuwenden, können dies aber tun, jedoch ausschließlich nur innerhalb der 25%.
- Ausnahmen können nur bei den aufgelisteten Kriterien erteilt werden. Sollte es in Einzelfällen andere wichtige, hier bisher nicht aufgeführte Kriterien für Ausnahmen geben, können diese ebenfalls beim Nationalen Nominierungsgremium eingereicht werden.

**Die Zulassungs- sowie Ausnahmekriterien gelten für alle Sportarten.**

**Voraussetzung für die Nominierung einer Athletin oder eines Athleten über die 25%-Ausnahmeregelung ist deren/dessen Teilnahme an einem gültigen Anerkennungswettbewerb!**





## V Anmeldeprozess für Anerkennungswettbewerbe

1. Die Durchführung von Special Olympics Anerkennungswettbewerben auf Landesebene muss durch den Landesverband beim Bundesverband angemeldet werden (Vorlage Anmeldeformular). Die Anmeldung von Veranstaltungen muss bis spätestens drei Monate vor Beginn der Wettbewerbe erfolgen. Bei der Anmeldung der Veranstaltung ist eine eventuelle Kooperation mit einem oder mehreren anderen Landesverbänden mit zu beantragen (Vorlage Kooperationsvereinbarung). Für den Antrag auf finanzielle Förderung gelten die Fristen laut Förderrichtlinien.
2. Die Ausschreibung für den Anerkennungswettbewerb muss spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn bei SOD eingereicht werden. SOD benötigt mindestens zwei Wochen Zeit für die Prüfung der eingereichten Unterlagen. **Eine frühere Anmeldung und Übersendung der Ausschreibung wird dringend empfohlen, um die finale Ausschreibung mit ausreichend Vorlauf im Landesverband veröffentlichen zu können.**
3. Der Erhalt der Unterlagen wird vom Team Sport von SOD bestätigt. Die Ausschreibung wird durch das Team Sport geprüft, ggf. in Absprache mit den Nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den AGs der Sportarten. Eventuelle Änderungen/Korrekturen werden an den LV übersandt. Nach Freigabe der Ausschreibung kann diese vom Landesverband veröffentlicht werden.
4. Der Anerkennungswettbewerb wird im Veranstaltungskalender des jeweiligen Landesverbandes veröffentlicht und als solcher gekennzeichnet.
5. Bei der Veranstaltungsdurchführung müssen die Veranstaltungsrichtlinien der Sportarten sowie das Special Olympics Regelwerk eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung kann es (auch im Nachhinein) zu einer Aberkennung des Status „Anerkennungswettbewerb“ kommen.
6. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung müssen die Teilnehmerliste, ein Protokoll (siehe Vorlage) sowie die Ergebnisse beim Team Sport von SOD eingereicht werden.

*Dieses „Grundsatzpapier Nationale Spiele“ ersetzt alle älteren Dokumente zu Teilnahmekriterien, Anerkennungswettbewerben und Nominierung zu Nationalen Spielen von Special Olympics Deutschland. Es tritt mit Wirkung vom 01.12.2019 in Kraft.*